



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 41	Vorlage 2023/060	Datum 22.03.2023
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	27.04.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	04.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Auslobung und Verleihung eines Heimat-Preises

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt, in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich einen Heimatpreis auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der NRW-Initiative „Heimat-Preis“ auszuloben und zu verleihen.

Förderfähig sind Initiativen und/oder Projekte, die

- der Bewahrung und Stärkung der lokalen bzw. regionalen Identität
- der Erhaltung von Traditionen und der Brauchtumpflege
- der Erhaltung oder Attraktivitätssteigerung von öffentlichen zugänglichen Orten oder Gebäuden
- der Stärkung bzw. zur Förderung der Gemeinschaft bzw. des gemeinschaftlichen Zusammenlebens in Ostbevern

dienen.

Das Engagement erfolgt ehrenamtlich und in der Gemeinde Ostbevern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung zu beantragen und den Preis auszuloben.

Über die Verleihung bzw. die Verteilung des Preisgeldes von bis zu 5.000 € auf bis zu 3 Initiativen/Projekte entscheidet jeweils der Rat der Gemeinde Ostbevern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Preisgelder in Höhe von insgesamt jährlich 5.000 € werden durch eine entsprechende Festbetragsförderung des Landes NRW bereitgestellt.

Ggf. anfallende Aufwendungen für die Organisation und Durchführung der Preisverleihungen können im Budget des Fachbereiches I zur Verfügung gestellt werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

A. Ausgangslage

In der Gemeinde Ostbevern konnten im Jahr 2022 zwei Kreisverkehrsplätze künstlerisch gestaltet werden. Dieses wurde neben dem Engagement der Künstlerinnen und der beteiligten Vereine, der erfolgten Unterstützung von Firmen und Privatpersonen, der finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde Ostbevern, auch durch Landeszuwendungen in Höhe von insgesamt 21.000 € aus dem sog. „Heimat-Förderprogramm“ über den Baustein „Heimat-Fonds“ ermöglicht.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW teilt nunmehr mit, dass das Förderprogramm Heimat für die Jahre 2023 bis 2027 fortgeführt wird. Mit diesem Programm fördert das Land NRW u. a. auch Preisgelder, die die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Auslobung und Verleihung eines Heimat-Preises verwenden können.

B. Heimat-Preis NRW

Viele Menschen setzen sich in NRW für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes und der Vielfalt ein. Sie stärken mit ihrem Engagement die Gesellschaft und die Gemeinschaft auf vielfältige Art und Weise. Sie tragen dazu bei, dass Traditionen und Werte bewahrt und nach vorne entwickelt werden und sie geben diese an die nächste Generation weiter.

Der Heimat-Preis zeichnet beispielhaftes Engagement für die Heimat durch Vereine, ehrenamtliche Initiativen oder Privatpersonen aus. Dadurch sollen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele in der Heimat gewürdigt werden. Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, in denen uns Vieles zu trennen scheint. Mit dem Heimat-Preis werden Initiativen und Projekte gefördert, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken.

Das Land NRW fördert durch die Übernahme der Preisgelder die Auslobung und Verleihung von Heimatpreisen durch Kreise, Städte und Gemeinden.

Wesentliche Inhalte des Förderprogrammes sind:

- Kreisangehörige Kommunen erhalten einen Festbetrag in Höhe von 5.000 € je Jahr.
- Der Heimat-Preis kann einmal jährlich je Gemeinde vergeben werden. Bei einer angenommenen Beteiligung in den Jahren 2023 bis 2027 ergäbe sich eine maximale Fördersumme von 25.000 €.
- Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.
- Die Fördersumme ist ausschließlich für die Preisgelder zu verwenden. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.
- Der Heimat-Preis kann an mehrere PreisträgerInnen verliehen und das Preisgeld in bis zu drei Preiskategorien oder betragsmäßigen Preisabstufungen (1. bis 3. Platz) unterteilt werden. Wichtig ist, dass ein alleiniger erster Platz des Heimat-Preises benannt wird.
- Die erstplatzierten Projekte stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene (Landes-Heimat-Preis). Erstplatzierte PreisträgerInnen, die eine Auszeichnung als Person oder Organisation für eine allgemeine Tätigkeit und nicht für ein bestimmtes Projekt erhalten haben, können nicht am Landes-Heimat-Preis teilnehmen.
- Voraussetzung für eine Förderung ist ein Ratsbeschluss, der Preiskriterien festlegt und die Auslobung des Heimat-Preises für das beantragte Haushaltsjahr beschließt. Ein jahresübergreifender Grundsatzbeschluss, der die gesamte neue Förderperiode ab 2023 umfasst, genügt auch für die Folgejahre.
- Der Heimat-Preis ist in einem offenen und fairen Verfahren zu vergeben. Die Teilnahme am Heimat-Preis muss jedermann im Einzugsgebiet des jeweiligen Heimat-Preises offenstehen. Ein Ausschluss bestimmter Personen(gruppen) sowie die Festlegung einer Preisträgerin oder eines Preisträgers im Vorhinein ist mit der Förderung nicht vereinbar. Alle Bewerber müssen gleichermaßen die Chance auf eine Platzierung haben.
- Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Kommune kommen für eine Auszeichnung mit dem Heimat-Preis nicht in Betracht.

C. Auslobung und Verleihung des Heimat-Preises in Ostbevern

Bei „Heimat“ geht es um das Verbindende, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt. Auch in Ostbevern gibt es eine Vielzahl von engagierten Menschen, die sich in Vereinen, Initiativen oder Projekten für den Erhalt von Traditionen und für die Pflege des Brauchtums einsetzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in den Jahren 2023 bis 2027 die Fördermittel zu beantragen und jährlich Heimat-Preise auszuloben und zu verleihen.

Die Richtlinie sieht als Zuwendungsvoraussetzung vor, dass der Rat Kriterien festlegt, nach denen der Heimat-Preis vergeben werden soll. Das Land NRW behält sich vor, Schwerpunkte festzulegen, die dann bei der Auslobung und Verleihung zu berücksichtigen wären. Für das Jahr 2023 sind Schwerpunkte (bisher) nicht benannt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung
